

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0214/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand barrierefreie Bushaltestellen: Förderanmeldung

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Im Zeitraum seit der letzten Vorlage (Drucksachenummer 0827/2025, Ausschusssitzung vom 03.03.2026) haben sich weitere Entwicklungen in Bezug auf die Förderanmeldung der barrierefreien Bushaltestellen der Kategorie A ergeben. Im Rahmen finaler interner Abstimmungen wurde die Liste, der durch die IPGL zur Förderung anzumeldenden Bushaltestellen, um zwei Haltestellen reduziert. Die Haltestellen Oberheide und Grube wurden für die Förderanmeldung zum 31.03.2026 nicht berücksichtigt, da mögliche Überschneidungen mit für 2028/2029 vorgesehenen Maßnahmen des Abwasserwerks bestehen könnten. Eine Neubewertung erfolgt im Zuge der Förderanmeldung 2027, um den fünfjährigen Umsetzungszeitraum nach Förderanmeldung optimal auszuschöpfen und zu vermeiden, dass die Haltestellen andernfalls für ein Jahr ohne Berücksichtigung im Förderverfahren verbleiben. Die finale Liste der zur Förderung angemeldeten Haltestellen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Parallel hierzu erfolgte ein enger Austausch mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mit den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK, unter Einholung entsprechender Stellungnahmen. Eine Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung (Rheinisch-Bergischer-Kreis) wird über den Kreis sichergestellt. Zudem wurden erste Kostenschätzungen für die Förderanmeldung erarbeitet. Die Gesamtsumme der angemeldeten Maßnahmen beträgt gemäß der ersten vereinfachten Kostenschätzung nach 2.937.410 €, wobei die Förderquote der Richtlinie für die Weiterleitung von Zuwendung § 12 ÖPNVG NRW für angemeldete Maßnahmen bis zum Förderfenster 31.03.2027 gegenwärtig 100% beträgt.

Die Bushaltestellen wurden im Prozess entsprechend ihrer voraussichtlichen Umsetzungszeiträume sowie bestehender Projektzusammenhänge zu Maßnahmenpaketen gebündelt und in dieser Form beim Fördergeber eingereicht (vgl. Anlage 1: Übersicht der zur Förderung angemeldeten Bushaltestellen).

Im weiteren Verfahren ist die Einbindung des benannten Expertenkreises vorgesehen, der sich aus Mitgliedern des Inklusionsbeirats sowie des Seniorenbeirats zusammensetzt. Bei den im Rahmen der Förderanmeldung einzureichenden Unterlagen handelt es sich zunächst um Planungsskizzen, die noch nicht den Anforderungen einer Vorplanung entsprechen müssen. Im anschließenden Prozess der Förderantragstellung werden die Planungen schrittweise konkretisiert und erreichen schließlich den Stand einer Entwurfsplanung. Im Zuge dieser vertieften Planungsphasen, unabhängig davon, ob diese durch die Stadt selbst oder durch von der IPGL beauftragte Planungsbüros erfolgen, wird der Expertenkreis kontinuierlich eingebunden.

Ziel bleibt es, die vorhandene Förderkulisse vollständig auszuschöpfen und von der 100-prozentigen Förderquote Gebrauch zu machen. Dies setzt voraus, dass die Planungen konsequent an den Vorgaben des Fördergebers ausgerichtet werden, welche sich an der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ orientieren.

Anlage 1: Übersicht der zur Förderung angemeldeten Bushaltestellen